



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend den 19. September 1857.

Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Die Herbst-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments in der Stadt Breslau, an welchen jedoch nur die Reserven und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen.

Bei der 1. Compagnie:

Cosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Höschken Comm., Klein Mochbern, Krietern.

Bei der 4. Compagnie:

Altscheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Cawallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lilienthal, Morgenau, Zedlitz, Oßwitz, Petersdorf, Pohlanowitz, Protsch, Ranfern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zimpel, finden in nachstehender Art statt:

den 5. Oktober:

I. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie,

den 6. Oktober:

I. und II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Cavallerie, Artillerie und Pionire,

den 8. Oktober:

II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie, incl. Jäger.

Den 10. Oktober:

Reserven aller Waffen incl. Garde, sowie die kontrollsichtigen Unterärzte, Kurfchmiede, Pharamazeuten, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Marine-Mannschaften, Train- und Arbeitssoldaten der Reserve und beider Aufgebote incl. Jäger.

Gestellungs-Plätze:

1. Compagnie: Friedrich-Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.

4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere erscheinen Nachmittags um $\frac{1}{4}$ Uhr, die Mannschaften um $\frac{1}{2}$ Uhr.

Breslau, den 25. August 1857.

Das Bataillons-Commando.

(Bekanntmachung.) Die Herbst - Controll - Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau)

10. Landwehr - Regiments, werden auf dem Lande in nachstehender Art abgehalten:

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner 1. und 2. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der controllpflichtigen Unterärzte, Kutschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Train- und Arbeitssoldaten und zwar: die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr, die Mannschaften um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr früh ortsschafftsweise wie folgt:

Am 12. Oktober, 1. Compagnie bei Neukirch:

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt- und Neu - Stabelwitz, Groß- und Klein - Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Klein - Gandau, Neukirch, Marienhöfchen, Herrmannsdorf, Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß- und Klein - Schmolz, Kentschau, Ober- und Niederhof, Opperau, Groß - Mochbern.

2. Compagnie bei Bischwitz:

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domslau, Polnisch - Gandau, Grünhübel, Fäschgütte, Klettendorf, Kreiselswitz, Kriebowitz, Malsen, Poln. - Neudorff, Paschwitz, Poln. - Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Sadewitz, Schlanz, Schosnitz, Groß- und klein - Schottgau, Sibischau, Klein - Sirding, Klein - Linz, Woigwitz, Zweibrödt.

3. Compagnie bei Thauer:

Die Mannschaften der Dörfer: Althofdörr, Barottwitz, Boguslawitz, Karowahne, Cattern, (v. Wallenberg) Cattern (v. Saurma), Dürrijentsch, Ekersdorf, Gallonitz, Grunau, Jersasslwitz, Frischnoke, Poln. - Kniegnitz, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Groß- und Klein - Oldern, Probotschine, Reppline, Rothfürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Eschauchelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weigwitz, Westi, Zweihof.

4. Compagnie bei Radwanitz:

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmgruben, Neudorf - Commende, Oltašchin, Ottwitz und Neuhaus, Pirscham, Vorwerk Schwentning, Groß- u. Klein - Tschans incl. Rothkretscham, Woischwitz, Althofsnäß, Benkwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein - Sägewitz, Treschen, Tschechnitz.

Am 14. Oktober, 2. Compagnie bei Puschkowa:

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtsdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gniechowitz, Guhrwitz, Haberstroh, Haidänichen, Koberwitz, Krokwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen Puschkowa, Groß - Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Baumgarten.

3. Compagnie bei Bogenau:

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogschütz, Groß - Bresa, Guckelwitz, Jackschenu, Kreike, Leopoldowitz, Märzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peitschütz, Pollogwitz, Klein - Rasselwitz, Alt- und Neu - Schlesa, Groß - Sirding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wiltschau.

4. Compagnie bei Groß - Nödlitz:

Die Mannschaften der Dörfer: Clarenranft, Drachenbrunn, Fäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Kanisch, Margareth, Marienranft, Meleschwitz, Groß - Nödlitz, Klein - Nödlitz, Schwoitsch, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel.

Breslau, den 25. August 1857.

Das Bataillons - Commando.

Die vorstehenden beiden Bekanntmachungen haben die Ortsgerichte den betreffenden Mannschaften mitzuteilen, damit Niemand sich mit Unkenntnis entschuldigen kann.

Die Ortsgerichte derjenigen Gemeinden des Kreises, welche in der Stadt an den Controllen Theil nehmen, erhalten außerdem eine besondere Bekanntmachung zum Aushange im Gerichts - Kretscham.

Breslau, den 31. August 1857.

(Die Oder-Schiffsohrt betreffend.) Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung dd. 1850 Seite 265) verordnen wir hiermit von Strom-Polizei wegen:

Kein Schiffer darf unter der zur Breslau-Posener Eisenbahn gehörigen Brücke bei Pöpelwitz hindurch fahren, ohne das aufgespannte Segel vorher eingezogen zu haben. Jede Uebertretung dieses Verbots wird mit 5 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 8 Tagen Gefängniß geahndet.

Breslau, den 29. August 1857. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

gez. v. Götz.

Vorstehende in dem Amtsblatt S. 288 abgedruckte Verordnung ist in den Schiffssahrt treibenden Ortschaften bekannt zu machen.

Breslau den 12. September 1857.

(Das Vieh-Absekuranz-Cataster betreffend.) Die Orts-Polizei-Behörden des Kreises fordere ich hiermit auf, mir die von den Viehbesitzern ihres Polizei-Bezirks gegen das auf Grund meiner Kreisblatt-Verordnung vom 19. Juli 1856 (S. 150) aufgenommenen neuen Vieh-Absekuranz-Cataster des hiesigen Kreises angemeldeten Zu- und Abgänge, nach untenstehendem Schema zusammengestellt, bis spätestens den 15. October e. einzureichen, widrigenfalls angenommen wird, daß sich der Viehbestand seit Aufnahme des Katasters nicht verändert habe.

Hierbei bemerke ich, daß die verlangte Zusammenstellung nicht nur die Zu- und Abgänge gegen die Ende vorigen Jahres eingereichte Zu- und Abgangs-Nachweisung, sondern alle Zu- und Abgänge, von Aufnahme des Katasters ab bis jetzt enthalten muß.

Die Ortsgerichte des Kreises haben den Viehbesitzern die sofortige Nachholung der etwa unterlassenen Vieh-An- und Abmeldungen bei der nächsten Gemeinde-Versammlung aufzugeben.

Breslau den 14. September 1857.

Ab- und Zugangs-Liste des Ortes N.

Nr.	Name und Stand der Assoziaten.	Stiere und Ziegen.		Werth pro Stück.		Werth pro Stück.		Jungvieh über 1 Jahr.		Werth pro Stück.		Haupt- Betrag.
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
1	a. Zugang.											60
1	Bauer N. N. . .	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	20
2	Gärtner N. N. . .	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	80
	Summa Zugang	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	250
b. Abgang.												
1	Bauer N. N. . .	1	100	5	20	3	10	—	—	—	—	230
2	Freigärtner N. N. .	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	20
	Summa Abgang	1	—	6	—	3	—	—	—	—	—	250
	Hier von ab der Zugang	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	80
	Bleibt Abgang	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	170
	Summa des Vieh-Absekuranz-Katasters von 1856	32	—	92	—	37	—	—	—	—	—	4559
	Hier von ab	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	80
	Bleiben	31	—	89	—	36	—	—	—	—	—	4479

N. den ten December 1856.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(Den Umzug des ländlichen Gesindes betreffend.) Bei dem Herannahen des Michaeli-Termines, des Termines zur anderweiten Vermietung des ländlichen Gesindes, veranlaßte ich die Dorfgerichte, im nächsten Gebote meine Kreisblatt-Bestimmung vom 13. September 1854 (Nr. 39 S. 167) zu republiciren; und bemerke ich hierzu, daß sich in der erwähnten Kreisblatt-Bestimmung ein Druckfehler eingeschlichen hat.

In Zeile 11 von oben muß es nämlich heißen, nicht 5—10 Thlr. — „sondern 1—10 Thlr.“

Breslau, den 15. September 1857.

(Die Räumung der Lohne betreffend.) Bereits durch Kreisblatt-Vereinigung vom 7. August 1856 habe ich bekannt gemacht, daß das Königl. Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten auf meinen Antrag die Königl. General-Commission beauftragt hatte, sich der Bearbeitung der Regulirung der Lohne und deren Nebenflüssen zu unterziehen.

Es haben hierauf Commissarien der Königl. General-Commission die Lohne bereist und dem Königl. Ministerium über die Lage der Sache Bericht gehalten und beantragt, die nicht unbeträchtlichen Kosten für die technischen Vorarbeiten (Nivellements u. c.) aus Staats-Kassen zu bewilligen.

Hierauf ist der Königl. General-Komission erwiedert worden, daß das Königl. Ministerium, da der Baukosten-Ueberschlag unverhältnismäßig hoch ausgefallen ist, und sich bei den Beteiligten kein großes Interesse für die Sache zeigt, auch die fiscalischen Fonds mit Vor- und Zuschüssen zu andern Unternehmungen stark belastet sind, diese Sache für jetzt ruhen lassen und abwarten will, bis die Regulirung der Lohne und ihrer Nebenflüsse von Seiten der beteiligten Grundbesitzer lebhaft verlangt wird.

Ich muß hiernach den beteiligten Grundbesitzern anheimstellen, ihre etwaigen Anträge zur Weiterbeförderung bei mir anzubringen, und bemerke nur, daß, wie die Erfahrung gelehrt hat, eine gewöhnliche Räumung der Lohne durch die Adjacenten niemals den erwünschten Erfolg haben, und nicht eher ein befriedigendes Resultat herbeigeführt werden wird, als bis zu diesem Zweck auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1853 G.-S. S. 182 eine Genossenschaft zur Regulirung der Lohne gebildet wird, wie dies nach Ausweis der Ges.-Sam. pro 1854 S. 501, pro 1855 S. 451, pro 1856 S. 125, 462, 945, 960 an andern Orten geschehen ist.

Die Aufbringung der Kosten wird in solchen Fällen dadurch erleichtert, daß dergleichen Genossenschaften Privilegien wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen ertheilt werden. v. B. G.-S. pro 1857 S. 35 u. s. w.

Es liegt hiernach zunächst in den Händen der beteiligten Grundbesitzer, ob das für einen großen Theil des Kreises wichtige Unternehmen Fortgang haben soll oder nicht und erwarte ich daher weitere Anträge.

Breslau den 15. September 1857.

Die Nachweisung der Pflegegelder für die Militärwaisen pro 4tes Quartal a. c. haben mir die Dorfgerichte Gabitz, Boguslawitz, Romberg, Neudorf-Commende und Schalkau bis zum 30. d. M. einzureichen.

Die Erziehungsberichte über die oberschlesischen Typhuswaisen pro 3tes Quartal a. c. wollen mir die betreffenden Herrn katholischen Pfarrer zu Margareth, Neukirch, Walkwitz Gnichwitz, Wicewitz und Wangern bis zum 26. d. M. gefälligst einreichen.

Breslau, den 19. September 1857.

An Unterstützung für die Abgebrannten zu Wojanowo gingen ferner ein von: Von der Gem. Gr.-Oldern 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Kl.-Oldern 12 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Goldschmieden 2 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., von der Gem. Brocke 2 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Krietern 4 Thlr., von der Gem. Criptau 1 Thlr. 5 Sgr., von der Gem. Oberhof
(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 38 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 19. September 1857.

1 Thlr. 5 Sgr., von der Gem. Lanisch 26 Sgr., vom Fabrikdirector Hoffmann zu Lanisch 15 Sgr., von der Gem. Clarenkrantz 8 Thlr. 15 Sgr., von J. B. zu Höfschen-Comm. 3 Thlr., von der Gem. Kleitendorf 2 Thlr. 10 Sgr., von der Gem. Neukirch 3 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Strachwitz 1 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., von der Gem. Leipe und Petersdorf 1 Thlr. 2 Pf., von der Gem. Ransern 25 Sgr. 3 Pf., von der Gem. Hartlieb 7 Sgr. 9 Pf., von einem Unenannten in Hartlieb 15 Sgr., aus Rosenthal 20 Thlr., vom Dom. Oswiz 10 Sgr., von der Gem. Oswiz 15 Sgr., von der Gem. Schmiedfeld 10 Sgr., vom Dom. Schmiedefeld 1 Thlr., von der Gem. Kl.-Mochbern 2 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Mariahöfchen 7 Sgr. 9 Pf., vom Dom. Mariahöfchen 1 Thlr., von der Gem. Zweyhof 10 Sgr., von der Gem. Morgenau 7 Thlr. 15 Sgr., von der Gem. Schweinern 1 Thlr. 1 Sgr., vom Dom. und der Gem. Romberg 3 Thlr. 15 Sgr., von der Gem. Herdain 16 Sgr. 8 Pf., von der Gem. Malkwitz 2 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., vom R.-G.-Besitzer Neugebauer zu Gr.-Nödlitz 2 Thlr., vom Königl. Domainen-Pächter Kupsch in Steine 1 Thlr., von der Gem. Tschauchelwitz 1 Thlr., aus Cammelwitz 5 Thlr., von der Gem. Schwoitsch 2 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., vom Pastor Lomnizer zu Herrnprotsch 15 Sgr., von der Gem. Pilsnitz 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., Summa 91 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.; hierzu die früher nachgewiesenen 147 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zusammen 238 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Breslau den 16. September 1857.

An Unterstützung für die Abgebrannten zu Trarbach und Zell gingen ferner ein von: Von der Gem. Gr.-Oldern 1 Thlr. 15 Sgr., von der Gem. Kl.-Oldern 16 Sgr., von der Gem. Krietern 2 Thlr. 13 Sgr., von der Gem. Lanisch 26 Sgr., vom Fabrikdirector Hoffmann in Lanisch 15 Sgr., von der Gem. Clarenkrantz 8 Thlr. 15 Sgr., von der Gem. Klettendorf 2 Thlr. 10 Sgr., von der Gem. Neukirch 1 Thlr. 5 Sgr., von der Gem. Leipe und Petersdorf 1 Thlr., von der Gem. Ransern 1 Thlr., von der Gem. Hartlieb 7 Sgr. 9 Pf., von einem Unenannten zu Hartlieb 15 Sgr., aus Rosenthal 2 Thlr. 15 Sgr., vom Dom. Oswiz 20 Sgr., von der Gem. Oswiz 25 Sgr. 10 Pf., von der Gem. Kl.-Mochbern 1 Thlr. 28 Sgr., von der Gem. Mariahöfchen 7 Sgr. 9 Pf., von der Gem. Schweinern 2 Thlr. 2 Sgr., vom Dom. und der Gem. Romberg 1 Thlr., von der Gem. Herdain 16 Sgr. 9 Pf., von der Gem. Malkwitz 2 Thlr. 6 Sgr., vom Königl. Domainen-Pächter Kupsch in Steine 1 Thlr., von der Gem. Tschauchelwitz 1 Thlr., vom Pastor Lomnizer zu Herrnprotsch 15 Sgr., von der Gemeinde Pilsnitz 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., Summa 36 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.; hierzu die früher nachgewiesenen 47 Thlr. 21 Sgr., zusammen 84 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

Breslau den 16. September 1857.

(Aufenthaltsermittelungen.) Die resp. Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hiermit angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen und über ihren Aufenthalt etwas näheres bekannt resp. derselbe ermittelt wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

1. Der Dienstknecht Karl Gottlieb Lober aus Bogschütz Kreis Oels, evangelisch, 26 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, braunen Haaren und Augenbrauen, brauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, rasierten Bart, vollständigen Zähnen, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Gestalt, deutscher Sprache, welcher sich auf der Kräuterei in oder in der Nähe von Breslau aufzuhalten soll.

2. Die Geschwister Wilhelm Brusche circa 22 Jahr, und Susanna Brusche circa 19 Jahr alt, welche mit ihrem früheren Vormunde, Eisenbahnarbeiter Gottfried Schmidt in die Gegend von Breslau verzogen sind.

3. Der Dienstknecht Joseph Walke, welcher vor 14 Tagen aus dem Dienste des Erbsaß Jüngling zu Gabitz entwichen ist.

Breslau, den 16. September 1857.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
R.-G.-B. Walter auf Brocke Appellations-Gerichts-Referendar von Fürstenmühl zu Brocke Schankvächter Mangliers zu Meleschwitz Wirtschaftsinspektor Löpfer zu Ottwitz	1858. 10. Septemb. — 11. Septemb. — 12. Septemb.	Mühlenrentant Schmalz zu Romberg Ziegelmeister Schreinert zu Margareth Bauergutsbes. Klose zu Mellowitz Bauergutsbes. Roth zu Damsdorf Jesbinsky zu Kammelwitz Jesbinsky jun. zu Kammelwitz Karl Schubert zu Lanisch Gustav Heine zu Criptau Ernst Heine zu Criptau	1858. 12. Septemb. 14. Septemb. — 15. Septemb. 16. Septemb. — — — —
R.-G.-B. v. Haugwitz auf Rosenthal Bauergutsbes. Hoche zu Pohlanowitz Gerichsschötz Weigmann zu Münschwitz Wirthschaftsverw. Weickert zu Kriebelowitz Förster Weigmann zu Kriebelowitz	— — — — —		

Breslau, den 16. September 1857.

Königlicher Landrat,
Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf). Die Stelle der Freigärtner Christian Sperling'schen Erben Nr. 15 zu Hartlieb, abgeschägt auf 480 Thlr. und das Ackerstück Nr. 25 daselbst, auf 45 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe soll

Freitag am 13. November e. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichts-Math Schaubert an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteienzimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhaftstation verkauft werden.

Breslau, den 3. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht, 11. Abtheilung.

In der Mitte nachtsstunde des 14. d. M. endete, nach fast 5monatlichem Krankenlager und in Geduld bestandenen Leiden, ein sanfter Tod das thatenreiche Leben des Jubilars und Pastors an hiesiger Kirche: Herrn Johann Samuel Martin, Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife, nach beendeten 79 Lebensjahren; von denen 55 Jahre dem Dienste der Kirche und namentlich 52 Jahre der hiesigen evangelischen Kirche gewidmet waren. Es gebührt dem Entschlafenen das Lob eines treuen Lehrers und Seelsorgers, der die Beförderung des Seelenheils seiner Gemeinden, so wie das der Zöglinge seiner Schulen sich mit Aufopferung jeglicher Art treu angelegen sein ließ. Sein Andenken wird im Segen bleiben und die Seligkeit des Himmels sei ihm Ernte für seine hier gestreute Saat!

Sillmenau den 15. September 1857.

Die Lehrer, der Schul- und Kirchen-Vorstand der Parochie Sillmenau.